

An den  
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages  
-Landtagsverwaltung-  
Postfach 4407

**Arbeitsgemeinschaft  
Freier Schulen**  
Niedersachsen e.V.

30044 Hannover

**Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Nds. e.V.  
zum Entwurf eines Gesetzes zur Verwirklichung des Rechtes auf Inklusion von  
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Schule**

- Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Grünen- Drs. 16/796 -

**Grundsätzliche Position:**

Die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Nds. e.V. begrüßt ausdrücklich die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich Deutschland dazu, zu gewährleisten, dass „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gleichberechtigt und ohne Diskriminierung mit anderen Kindern und Jugendlichen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.“

Die UN-Konvention verlangt eine ‚inklusive‘ schulische Bildung. Das bedeutet, dass der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern die Regel, die Förderschule die Ausnahme sein soll. Eine grundsätzliche Abschaffung der Förderschulen lässt sich aus der UN-Konvention nicht ableiten. Die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen hält eine differenzierte Beurteilung der unterschiedlichen eigenständigen Förderschulformen ebenso für unverzichtbar, wie die Weiterentwicklung des Schulsystems in Richtung einer inklusiven Beschulung.

Die Förderschule ist auch im Sinne der UN-Konvention eine Schutzeinrichtung, die der körperlichen, kognitiven und psychischen Gesundheit, der Rehabilitation und der sozialen Wiedereingliederung dient. **Wir möchten eindringlich davor warnen, erfolgreiche und äußerst professionell arbeitende Förderschulen grundsätzlich abzuschaffen. Dieses sieht der vorliegende Gesetzesentwurf in Bezug auf Förderschulen für die Bereiche Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache vor (§§ 4; 14; 68).**

Die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen appelliert an die Verantwortlichen in Politik, Ministerien und Gesellschaft sich sowohl für die Weiterentwicklung der inklusiven schulischen Bildung als auch für die Beibehaltung eigenständiger Förderschulformen einzusetzen, um weiterhin individuell und flexibel Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen gerecht zu werden.

## Förderschulen in Niedersachsen: Sowohl inklusive Beschulung als auch Beibehaltung eigenständiger Förderschulformen

Mit dem sonderpädagogischen Grundsatzerlass von 2005 hat Niedersachsen bereits einen wichtigen und richtigen Schritt in Richtung Inklusion gemacht. Der gemeinsamen Beschulung wird darin eindeutig Vorrang eingeräumt, ohne auf die bewährten Unterstützungssysteme zu verzichten. Mit einer inklusiven Beschulung ist danach erst zu beginnen, wenn entsprechende Rahmenbedingungen vorhanden sind. Dieser Grundsatz ist von der AGFS begrüßt worden und wir unterstützen die zügige, verantwortungsvolle Umsetzung des Erlasses. Dabei halten wir die Einbeziehung der Kompetenzen von Vertretern und Vertreterinnen der Förderschulen in freier Trägerschaft auch aus dem Bereich der ESE-Schulen z.B. der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Festsetzung des Förderbedarfs sachlich für dringend geboten.

Die über 90jährige Erfahrung der Waldorfpädagogik, die von einem ganzheitlichen Ansatz und eigenem Menschenbild ausgeht, unterstützt sowohl die Forderung nach gemeinsamem Lernen und gezielter individueller Förderung innerhalb eines sozialen Klassenverbandes als auch die Bereitstellung besonderer Förderschulweige. Als genehmigte Ersatzschulen in freier Trägerschaft mit eigenständigem Lehrplan unterhalten viele Waldorfschulen Förderbereiche, um einzelnen Schülern und Schülerinnen bei auftretenden Lernauffälligkeiten mit gezielten Fördermaßnahmen oder durch fachliche Förderung in Einzel- und Gruppenunterricht zu begegnen. Als Erfahrung hat sich an den Waldorfschulen aber auch herausgestellt, dass damit nicht alle Schüler und Schülerinnen individuell gefördert werden können, wie das auf Grund ihrer persönlichen Lern- und Lebenssituation pädagogisch erforderlich wäre. Deshalb haben die Waldorfschulen ihr pädagogisches Angebot um Heilpädagogische Schulweige erweitert, an denen diese Schüler und Schülerinnen entsprechend ihres individuellen Förderbedarfs in Kleinklassen unterrichtet werden.

### Auswirkungen der Umsetzung des Gesetzentwurfes (Datengrundlage)

Die Verteilung der Schülerzahlen auf unterschiedliche Förderschulen muss u. E. vor dem Hintergrund der im Gesetzentwurf intendierten Abschaffung einiger Förderschulformen differenziert betrachtet werden, um die Auswirkungen einschätzen zu können. Die Schüler und Schülerinnen mit heilpädagogischem Bedarf an den Freien Waldorfschulen sind hier nicht mit erfasst.

( Quellen: Die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen in Zahlen, Niedersächsisches Kultusministerium, Stand: Schuljahr 2007/08,

*\* Arbeitskreis aller niedersächsischen Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (AKSE), Stand 2009,)*

Förderschwerpunkt	Schüler absolut	in %	davon Schüler an Schulen in freier Trägerschaft	Vergleich 2003-2007 gesamt
<b>Abschaffung Lt. Gesetzentwurf</b>				
Lernen	20.768	55,45 %	183	- 9,58 % Pkte.
Emotionale u. Soziale Entwicklung	3.019 ( 3.389*2009)	8,06 %	gesamt: 3.196  (Anmkg.:2009 allein in Schulen für emot.u. soz. Entwicklg 2.873*, d.h. Anteil hier von 84,77%)	+ 2,9 % Pkte.
Sprache	3.674	9,81 %		+ 2,05 % Pkte.
<b>Gesamt:</b>	<b>27.461</b>	<b>73,32 %</b>		
<b>Weiteres Bestehen</b>				
Hören	988	2,64 %		- 0,14 % Pkte.
Sehen	278	0,75 %		+ 0,02 % Pkte.
körperl. u. mot. Entwicklung	2.096	5,6 %		+ 0,68 % Pkte.-
Geistige Entwicklung	6.628	17,7 %	1.195	+ 4,34 % Pkte.
<b>Gesamt:</b>	<b>9.990</b>	<b>26,68 %</b>		
<b>Insgesamt:</b>	<b>37.451</b>	<b>100 %</b>	4.574	

Von der **Abschaffung** der drei Förderschulformen Sprache, Lernen und emotionale und soziale Entwicklung **würden 27.461** (Stand 2007) **der Kinder und Jugendlichen betroffen sein, d.h. 73,32 % aller Förderschulschüler und –schülerinnen.**

Zwischen 2003 und 2007 ist zwar insgesamt die Zahl der Schüler und Schülerinnen an Förderschulen leicht von 40.024 auf 37.451 gesunken (das entspricht einem Anteil von 3,84 % an der Gesamtschülerzahl in allgemein bildenden Schulen), jedoch haben einzelne Förderschulbereiche (G, ESE,Spr) Steigerungen zu verzeichnen.

Von den 37.451 Kindern und Jugendlichen besuchten im Jahr 2007 4.574 eine Förderschule in freier Trägerschaft, das entspricht 13,91 %.

Nach Angaben der AKSE besuchen im Mai 2009 3.389 Schüler und Schülerinnen eine **Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung**, davon **84,77 % (2.873) eine Schule in freier Trägerschaft.**

## Auswirkungen der Abschaffung von Förderschulen nach §§ 4, 14, 68 des Gesetzentwurfs

1. Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 sollen Kinder und Jugendliche an Förderschulen der Förderschwerpunkte, Sprache, Lernen und emotionale und soziale Entwicklung sukzessive jahrgangswise an die allgemeinen Schulen ‚überführt‘ werden. Betroffen werden insbesondere Schüler und Schülerinnen sein, die mit den pädagogischen Mitteln

der Regelschule nicht mehr oder noch nicht gefördert werden können. Mit der Abschaffung der drei Förderschulformen sieht die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen eine besondere Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit sozialen, emotionalen und psychischen Störungen. Ihren Eltern wird im Gegensatz zu Eltern mit behinderten Kindern anderer Förderschwerpunkte kein Wahlrecht zwischen dem Besuch einer Förderschule oder einer allgemeinen Schule mit einem integrativen Unterrichtsangebot eingeräumt.

**Hier sehen wir gerade in dem sehr sensiblen Bereich des Umgangs mit jungen Menschen, die starke Störungen im Verhalten aufzeigen, eine falsche schulpolitische Weichenstellung mit möglichen gravierenden Folgen sowohl für die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst, als auch für die, die mit ihnen gemeinsam inklusiv lernen sollen.**

2. Auf Grund von Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, des Erlebens und der Selbststeuerung können Kinder und Jugendliche erheblich und längerfristig in ihren Bildungs-, Lern-, und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sein und sie benötigen besondere Förderung, Hilfe und Unterstützung, um sich in angemessener Weise entwicklungsfördernd mit sich selbst und in ihrer psychosozialen Umwelt auseinander zu setzen, schulischen Anforderungen zu entsprechen und dem Bildungsgang folgen zu können. Zu ihrer eigenen persönlichen und schulischen Entwicklung benötigen Kinder und Jugendliche mit erheblichen Förderbedarfen für einen gewissen Zeitraum eine ‚Aussonderung‘ (Begriff: Bündnis 90/Die Grünen), um eine optimale, individuell ausgerichtete Förderung und Unterstützung zu erhalten, um (re)integriert zu werden. **Diese Form der notwendigen befristeten Förderung und der professionellen Unterstützung an einem besonderen, ‚sicheren‘ Lernort wird in dem Gesetzentwurf gestrichen, ohne die Folgen hinreichend zu berücksichtigen.**

3. Förderschulen für soziale und emotionale Entwicklung sind zu 91 % in freier Trägerschaft. Sie wären am stärksten von der beabsichtigten ‚Überführung‘ ihrer Schüler und Schülerinnen an allgemeine Schulen betroffen. Damit würden dem Land nicht nur professionelle Kompetenz und jahrzehntelange Erfahrung verloren gehen, sondern auch viele innovative und gelebte Schulkonzepte. **Die auf die besonderen Bedürfnisse und Förderungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen hin konzipierte Lern- und Lebensumgebung an den Schulen in freier Trägerschaft würde damit als Ressource dem niedersächsischen Bildungssystem nicht mehr zur Verfügung stehen.**

4. Die inklusive Beschulung darf nicht dazu führen, dass die Haushaltsansätze für das Land Niedersachsen in diesem Bildungs- und Erziehungsbereich reduziert werden. Da die Höhe der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft nach § 150 Nds. NSchG an die Kosten des Landes gebunden ist, führen kostenreduzierende Umstrukturierungen im öffentlichen Schulbereich auch zu Kürzungen der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft. **Die Vielfalt von Schulen in freier Trägerschaft und deren Vorreiterrolle im Bildungsbereich, wie sie auch in der seit Jahrzehnten bereits gelebten inklusiven Beschulung an den freien Waldorfschulen oder in den innovativen Konzepten von Förderschulen sichtbar wird, darf nicht durch eine neue Gesetzgebung gefährdet werden.**

## Voraussetzungen für ein inklusives Bildungssystem

Voraussetzungen für ein inklusives Bildungssystem, das den Rechten der behinderten Kindern und Jugendlichen gerecht wird, sind, dass alle Schulen wirksame, individuell angepasste Unterstützungs- und Fördermaßnahmen bereithalten und die Kinder und Jugendlichen in einem gesellschaftlichen Umfeld aufwachsen, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet. Das bedeutet, dass neben der Bereitstellung zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen, ein Schulsystem vorhanden sein muss, das nicht auf Ausgrenzung und Konkurrenz setzt und dessen inklusive Beschulung von einer breiten gesellschaftliche Akzeptanz getragen wird. Inklusion braucht Professionalität und zusätzliche Ressourcen, um den Rechten aller Schüler und Schülerinnen gerecht zu werden. Um diese Rahmenbedingungen zu schaffen, bedarf es einer Anpassung in der Lehrerausbildung, der Schaffung passgenauer und bedarfsdeckender Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, der Einbeziehung der Eltern sowie der Bereitstellung ausreichender materieller und personeller Ressourcen. Dieses wird sich zu Beginn des Schuljahres 2010/11 an den wohnortnahen Schulen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen in Sprache, Lernen und emotionaler und sozialer Entwicklung- wie es der Gesetzentwurf vorsieht- nicht realisieren lassen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen kehren teilweise zurück in ein kaum verändertes allgemein bildendes Schulsystem und erfahren, dass auf ihre individuellen Förderbedürfnisse auf Grund der fehlenden Ressourcen nicht ausreichend eingegangen werden kann. Ein erneutes Scheitern ist wahrscheinlich. **Dieses ist unverantwortlich den Schülern, Lehrern und Eltern gegenüber. Daher lehnt die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen den vorliegenden Gesetzentwurf ab und setzt sich für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Inklusion ein, ohne ersatzlos bewährte Strukturen zu zerschlagen.**

Neu Darchau, 11.05.2009

Heike Thies  
(Vorsitzende)